



ZFV
Zürcher Fahrlehrer Verband



Betriebswirtschaftliche Kalkulationsgrundlage
für

Fahrschulpreise
gültig ab 01.01.2022
(Teuerungsanpassung)

Praktischer Unterricht

Leichte Motorwagen (Kat. B)	CHF 96.--	bis	CHF 112.--
Taxi (Kat. BPT)	CHF 102.--	bis	CHF 116.--
Lastwagen (Kat. C)	CHF 170.--	bis	CHF 192.--
Motorwagen 3.5 – 7.5 t (Kat. C1)	CHF 162.--	bis	CHF 182.--
Anhängerzug (Kat. C + E)	CHF 196.--	bis	CHF 216.--
Car (Kat. D)	CHF 196.--	bis	CHF 216.--
PKW 9 -16 Sitzpl. (Kat. D1)	CHF 157.--	bis	CHF 172.--
Motorrad (Kat. A und A1)			
- Einzelunterricht	CHF 94.--	bis	CHF 108.--
- Gruppenunterricht	CHF 70.--	bis	CHF 82.--
- obligatorischer Grundkurs Teil 1-3 (je 4 Lekt.)	CHF 162.--	bis	CHF 202.--

Theorieunterricht

Verkehrsregeltheorie sowie Zusatz-Theorie für Taxi/Lastwagen			
- Einzelunterricht	CHF 82.--	bis	CHF 92.--
- Gruppenunterricht (pro Schüler)	CHF 32.--	bis	CHF 47.--
- Fragebogenunterricht	CHF 32.--	bis	CHF 47.--
Verkehrskundeunterricht			
- obl. 4 Doppellektionen, exkl. Lehrmittel	CHF 252.--	bis	CHF 302.--

Grundpauschale

Eine Administrations- und Grundpauschale ist **obligatorisch**. Diese beinhaltet auch das Handling von allfälligen Schadenfällen.
Sie beträgt einmalig für die Dauer von *längstens 2 Jahren*:

- Leichte Motorwagen	CHF 100.--	bis	CHF 200.--
- Motorräder	CHF 50.--	bis	CHF 100.--
- Lastwagen und Car	CHF 220.--	bis	CHF 270.--
- Anhängerzug	CHF 250.--	bis	CHF 300.--

Diese Kalkulationsgrundlage basiert auf dem Schweizerischen Landesindex der Konsumentenpreise; Stand 01. Januar 2022

Eine Lektion umfasst 50 Minuten
(inkl. Instruktionen, Schlussbesprechung)

Die Bandbreite der betriebswirtschaftlich kalkulierten Fahrschulpreise soll der individuellen Kostenstruktur der betroffenen Fahrschule gerecht werden.

Der Preis der Fahrschule ist der gleiche, ob der Unterricht auf dem Personenwagen, Taxi oder Motorrad des Fahrlehrers oder des Schülers erteilt wird; er gilt auch für das Zurverfügungstellen eines Fahrzeuges für die amtliche Führerprüfung.

Wird der Unterricht mit dem Fahrzeug des Fahrschülers erteilt oder muss der Schüler abgeholt werden, so geht die Zeit für die Hin- und Rückfahrt des Schulfahrzeuges zu Lasten des Schülers.

Vereinbarte Lektionen müssen mindestens 2 Arbeitstage im voraus abgemeldet werden, ansonsten werden sie in Rechnung gestellt.

Der Verbandsfahrlehrer bürgt für seriösen Unterricht!